

# STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 11 a)

Vorlage Nr. 12/2021

Sitzung des Gemeinderats

am 19.01.2021

-öffentlich-

## Bekanntgaben

- Zufahrt zum Naturkindergarten Waldelfen

## Antrag zur Beschlussfassung:

Von den untenstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen.  
Die Verwaltung wird die Eltern entsprechend informieren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

---

## Themeninhalt:

Bereits seit längerem beschäftigt sich der Gemeinderat mit dem Thema Zufahrt zum Waldkindergarten „Waldelfen“. Beim Start der Einrichtung war zunächst festgelegt gewesen, dass die Kinder von den Eltern am Häckselplatz übergeben werden. Nach kurzer Zeit hat sich jedoch bereits gezeigt, dass dies so nicht optimal ist. Zum einen mussten die Kinder und Erzieherinnen dort länger warten, was bei großer Hitze und starkem Regen wegen des fehlenden Unterstands ein Problem war, zum anderen war der Weg gerade für die kleinen Kinder sehr weit und konnte nachmittags kaum mehr zurückgelegt werden. Daher wurde nach einer alternativen Lösung gesucht. Es wurden Parkplätze direkt an der Wiese der Einrichtung angelegt. Von Seiten des Gemeinderates wurde ein Zufahrtsweg festgelegt. Dieser führt vom Becherhof über weitere Feldwege zur Einrichtung. Schon bei der Festlegung dieses Weges wurde die wesentlich kürzere Zufahrt über den Feldweg zur Bannholzhütte thematisiert. Das Gremium entschied sich mehrheitlich jedoch gegen diese Variante, da an diesen Feldweg Weinberge angrenzen und dies als zu gefährlich eingeschätzt wurde, wenn Traktoren aus den Zeilen ausfahren.

Von Seiten der Eltern wurde dann an die Verwaltung herangetragen, dass die Zufahrtssituation nochmals überdacht wird. Der vom Gremium als Zufahrtsweg festgelegte Weg ist sehr schmal, teilweise unübersichtlich und es gibt keine Ausweichmöglichkeiten. Daher kam es im Alltag immer wieder zu kritischen Situationen, es geschah sogar, dass Eltern im Acker stecken blieben und die Fahrzeuge herausgezogen werden mussten.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat nochmals mit der Zufahrtssituation befasst. Es wurde in der Sitzung im Januar entschieden, dass die Zufahrtssituation von der Verkehrsschaukommission betrachtet werden soll. An der Verkehrsschau nahmen neben

Vertretern der Verwaltung auch das Landratsamt Heilbronn als Straßenverkehrsbehörde und die Polizei teil. Zu diesem Punkt wurden auch noch der Vertreter der Ortsbauern, sowie die Leitung der Einrichtung und die Elternbeiratsvorsitzende hinzugezogen. Die Verkehrsschau fand im Frühjahr 2020 statt. Das Protokoll der Verkehrsschau ging dann im Herbst ein.

Nach Eingang des Protokolls wurde das Gremium am 10.11.2020 darüber informiert, wie die Entscheidung der Verkehrsschaukommission ausgefallen ist. Diese hat sich eindeutig für eine Zufahrt über den Bannholzweg ausgesprochen. Zur besseren Verdeutlichung ist auf Seite 3 ein Plan eingefügt. Das rote Kreuz kennzeichnet den Standort der Einrichtung. Der bisherige Zufahrtsweg ist rot eingezeichnet, der vorgeschlagene, empfohlene Weg grün.

In der Entscheidung der Kommission ist ausgeführt, dass der derzeitige Weg zu schmal für Gegenverkehr ist und es keine Ausweichmöglichkeiten gibt. Zudem sind die Feldwege nicht gut ausgebaut und durch Gefälle und Bewuchs schlecht einsehbar.

Die Zufahrt über den Bannholzweg ist lediglich ca. 300 Meter lang, Zudem gibt es auf dieser kurzen Strecke fünf Ausweichmöglichkeiten und die Sichtverhältnisse sind trotz Kuppe gut.

Zu den von den Weinbauern vorgebrachten Bedenken, dass beim Ausfahren aus den Weinbergzeilen der Verkehr erst zu spät gesehen wird und es so zu kritischen Situationen oder gar Unfällen kommen könnte wird von der Kommission ausgeführt, dass grundsätzlich vorsichtig auf den Feldweg ausgefahren werden muss. Es kann sich jederzeit auch ein anderes Fahrzeug oder ein Spaziergänger oder Radfahrer nähern, sodass ein langsames und kontrolliertes Ausfahren immer erforderlich ist. Als ein Vorschlag um eine Besserung zu erzielen wird aufgeführt, dass die Rebzeilen auch um einen Stock nach hinten versetzt werden könnten.

Eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf dem Feldweg ist rechtlich nicht zulässig.

Dieser Auffassung der Verkehrsschaukommission wollte das Gremium nicht folgen und hat um Prüfung gebeten, welche Rechtsverbindlichkeit die Empfehlung der Verkehrsschaukommission hat.

Die Verwaltung hat daher nochmals Kontakt mit der Straßenverkehrsbehörde aufgenommen. In diesem Fall handelt es sich um eine Empfehlung, welche allerdings keine rechtliche Verbindlichkeit hat.

Da es sich bei dem Weg jedoch um eine Zufahrt zum Arbeitsplatz und bei den Kindern zu einer Betreuungseinrichtung handelt wurde auch mit der Unfallkasse BW Kontakt aufgenommen. Die Kinder sind auf dem Weg zur Einrichtung und von der Einrichtung über die UKBW versichert. Ebenso die Mitarbeiter.

Von Seiten der Unfallkasse haben wir die Auskunft erhalten, dass ein Abweichen von der von der Kommission vorgeschlagenen Wegführung zunächst den Versicherungsschutz nicht tangieren wird. Die betreffenden Personen sind versichert und die Unfallkasse wird dies in der Regel auch bezahlen. Es wird dann jedoch geprüft werden, weshalb ein anderer Weg als von einer anerkannten und fachlich besetzten Kommission vorgeschlagen gewählt wurde. Da dies nicht begründbar ist, wird die Unfallkasse Regress nehmen. In der Regel bei der Person, welche für die Entscheidung zuständig ist. Dies wäre in diesem Fall der Gemeinderat. Da dies jedoch nicht möglich sein wird, dann beim Bürgermeister. Dieser würde dann haften und müsste dies privat zahlen.

Aus den oben geschilderten Gründen ist für den Bürgermeister und die Verwaltung ein Abweichen von der durch die Verkehrsschau vorgeschlagenen Zu- und Abfahrt über den Bannholzweg nicht möglich.

Die Eltern werden daher zeitnah über die Zufahrt informiert werden.

Wie bereits besprochen wird mit den Eltern eine private Vereinbarung geschlossen werden, dass die Eltern sich verpflichten eine maximale Geschwindigkeit von 20 km/h zu fahren.

